

An einen Haushalt



POST VOM BÜRGERMEISTER

Ritzing, Ausgabe 1/17

18.12.2017

Liebe Ritzingerinnen, liebe Ritzinger, liebe Jugend!

Am 09. November 2017 wurde ich vom Herrn Bezirkshauptmann als Bürgermeister der Gemeinde Ritzing angelobt.

Ich habe sofort mit der Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger begonnen und für den 17.11.2017 die konstituierende Sitzung des Gemeinderates einberufen.

Am 09.12.2017 fand bereits die 1. Arbeitssitzung des neu gewählten Gemeinderates statt.



Ich habe ihnen versprochen, dass ich sie persönlich über die Arbeit in unserer Gemeinde informiere. Nunmehr halten sie die 1. schriftliche Information in ihren Händen.

Ich weise darauf hin, dass sie in diesen schriftlichen Informationen von mir nur Fakten und Beschlüsse, aber keine persönlichen Einschätzungen bekommen. Sie sollen sich selbst ein Bild über die Arbeit in unserer Gemeinde machen.

Inhaltsverzeichnis:

Bericht über die konstituierende Sitzung vom 17.11.2017.	Seite 2
Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 09.12.2017.	Seite 4
Besprechung der Verkehrssituation am Helenenschacht.	Seite 7
Besprechung betreffend den Hochwasserschutz (aktualisierte Pläne).	Seite 7

Konstituierende Sitzung vom 17.11.2017

TOP 1 Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder.

Bei der Sitzung wurden von mir die Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte mit der

Gelöbnisformel: **„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“**

Alle gewählten Gemeinderäte und die drei Ersatzgemeinderäte legten mit den Worten, „**Ich gelobe“ und mit Handschlag**, mir gegenüber das Gelöbnis ab.

TOP 2 Festlegung der Anzahl der Vizebürgermeister und Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien.

Vom Gemeinderat wurde der Beschluss gefasst, dass nur ein Vizebürgermeister gewählt wird.

Der Gemeindevorstand in der Gemeinde Ritzing besteht aus 5 Mitgliedern, wobei der Bürgermeister und der Vizebürgermeister fix nominiert sind. Die weiteren Mitglieder werden von der jeweiligen Fraktion gewählt.

TOP 3 Wahl des Vizebürgermeisters

Robert TRIMMEL wurde zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

TOP 4 Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der neue Gemeindevorstand der Gemeinde Ritzing setzt sich wie folgt zusammen:

Bgm. Ernst HORVATH, Vizebgm. Robert TRIMMEL, GR Johann REIßNER,
GR Franz SONNLEITHNER, GR Ing. Andreas GUZMITS

TOP 5 Bestellung eines Kassenführers (Gemeindekassier)

GR Anton Hofer wurde vom Gemeinderat zum Gemeindekassier gewählt.

TOP 6 Wahl der Ausschüsse

Die Mitglieder werden von der jeweiligen Fraktion gewählt.

Prüfungsausschuss

Der neue Prüfungsausschuss der Gemeinde Ritzing setzt wie folgt zusammen:

GR Ing. Jochen MÜLLNER, Obmann

GR Ing. Christine HOFER, Obmann Stv.

GR Helga WESSELY, Mitglied

Sanitätsausschuss

Von der verbandseigenen Gemeinde Ritzing sind Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses des Sanitätskreises Lackenbach, Ritzing, Raiding, Unterfrauenhaid, Lackendorf – Gemeindeverband zu wählen.

Je 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied sind von der SPÖ und ÖVP zu stellen.

GR Wolfgang RIMPF als Mitglied und GR Ing. Jochen MÜLLNER als Ersatzmitglied werden von der SPÖ entsandt.

GR Wolfgang TRENKER als Mitglied werden von der ÖVP entsandt.

TOP 7 Wahl und Entsendung der Delegierten in die Mitgliederversammlung:

Der Mitgliederversammlung gehören alle Bürgermeister der angeschlossenen Gemeinden an.

Wasserverband Mittleres Burgenland

Zusätzlich wird je 1 Delegierter von SPÖ und ÖVP entsandt.

Vizebgm. Robert TRIMMEL wird von der SPÖ und GR Anton HOFER wird von der ÖVP entsandt.

Abwasserverband Mittleres Burgenland

Bürgermeister Ernst Horvath ist Mitglied des Vorstandes.

Zusätzlich wird je 1 Delegierter und 1 Ersatzmann von SPÖ und ÖVP entsandt.

Vizebgm. Robert TRIMMEL wird von der SPÖ als Mitglied und GR Johann REIßNER als Ersatzmitglied entsandt.

Daniela WIEDEMANN wird von der ÖVP als Mitglied und Bernhard WIEDEMANN als Ersatzmitglied entsandt.

TOP 8 Bestellung Gemeindejugendreferent

Ein Jugendgemeinderat konnte nicht gewählt werden, da in keiner der drei Gemeinderatsfraktionen sich eine Gemeinderätin oder Gemeinderat befindet die/der das geforderte Alter (unter 28 Jahren) aufweist.

Daher wurde die Bestellung eines Gemeindejugendreferenten vorgenommen. Zu dieser Funktion darf nur eine Person bestellt werden, die in der Gemeinde das aktive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzt und im Zeitpunkt seiner Bestellung das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Gemeindejugendreferent wird nicht gewählt, sondern vom Bürgermeister bestellt.

Über Vorschlag der ÖVP wurde Alexandra HOFER vom Herrn Bürgermeister zur Gemeindejugendreferentin bestellt.

TOP 9 Wahl des Umweltgemeinderats

GR Franz SONNLEITHNER wurde vom Gemeinderat zum Umweltgemeinderat gewählt.

TOP 10 Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse.

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Geschäftsordnung (GVV Ausgabe) für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und der Ausschüsse.

TOP 11 Allfälliges

Laut Bgld. GemO 2003 i.d.g.F. ist es jetzt möglich die Einladungen zu den GR-Sitzungen, Vorstandssitzungen und den Ausschüssen per E-Mail durchzuführen. Voraussetzung ist, dass die schriftliche Einwilligungserklärung mit der Unterschrift bestätigt wird.

GR Ing. Herbert GMEINER gibt eine Erklärung ab, wonach er sein Mandat und auch sein Ersatzmandat zurücklegt. Er wird aus beruflichen Gründen nicht mehr dem Gemeinderat angehören. Er verabschiedet sich und wünscht dem neuen Gemeinderat viel Erfolg bei seiner Arbeit.

Gemeinderatssitzung vom 09.12.2017

TOP 1 Angelobung des Ersatz-Gemeinderats der LFR – Anna Maria DAVID.

Die Gemeinderäte werden informiert, dass ein Schreiben der BH Oberpullendorf vorliegt in welchem mitgeteilt wird, dass GR Ing. Herbert GMEINER sein Mandat zurückgelegt hat, Ersatz-Gemeinderat GULNERITS somit seine Stelle als Gemeinderat einnimmt und für die LFR-Fraktion nunmehr Frau Anna Maria DAVID zum Ersatz-Gemeinderat nachrückt.

TOP 2 Verordnungen für das Finanzjahr 2018.

Die nachstehenden Verordnungen wurden am 21.09.2017 beschlossen und sind bereits für das neue Finanzausgleichsgesetz berücksichtigt worden.

- Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
- Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr im Ort (außer Helenenschacht) und die
- Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für den Helenenschacht.

Die Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz beinhaltet nicht das Finanzausgleichsgesetz und wurde vom Gemeinderat am 05.11.2016 beschlossen.

Einer neuen Beschlussfassung müssen nachstehende Verordnungen unterzogen werden:

- Verordnung über die Ausschreibung der Hundeabgabe
- Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe und die
- Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren

Auszug aus der Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe

Gemäß § 2 beträgt die Höhe der Abgabe:

1. Für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 10 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte.

2. Für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs 1 bis 4 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 25 v.H. der Bruttoeinnahmen.
3. Für Filmvorführungen 10 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte.
4. Für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses. Sofern ein plombiertes Zählwerk nicht eingebaut ist, beträgt die Abgabe EUR 29,05 monatlich für jede Bahn.
5. Für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich EUR 29,95.
6. Für das Halten eines Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen beträgt die Pauschalabgabe pro Monat das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes.

Auszug aus der Verordnung über die Ausschreibung der Hundeabgabe

Gemäß § 2 beträgt die Höhe der Abgabe pro Hund:

- | | |
|---------------------------|-----------|
| a) Für Nutzhunde | EUR 14,50 |
| b) Für alle anderen Hunde | EUR 18,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonal, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Gemäß § 3 unterliegen nicht der Hundeabgabe:

- a) Hunde unter sechs Wochen
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden
- c) Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres
- d) Nutzhunde die zur tiergeschützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind

Auszug aus der Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren

Gemäß § 2 wird für die Verleihung des Benützensrechtes an einer Grabstelle für die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- | | |
|---|-------------|
| 1. Erdgräber für einfachen Belag | 90,-- Euro |
| 2. Erdgräber für mehrfachen Belag | 180,-- Euro |
| 3. Gemauerte Grabstellen (Grüfte) | 90,-- Euro |
| 4. Aschengrabstellen für einfachen Belag | 180,-- Euro |
| 5. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag | 180,-- Euro |

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühr.

§ 6

Gemäß § 6 wird für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbewahrung der Leiche eine Tagesgebühr von 40,00 Euro eingehoben.

TOP 3 Ritzinger Studenten – Übernahme von 50 % der Kosten des Semestertickets für das Jahr 2018

Der von Vizebgm. Robert Trimmel gestellte Antrag auf Aufhebung des GR - Beschlusses vom 05.11.2016 wurde abgelehnt. Die seit 05.11.2016 bestehende Regelung, wonach die Förderung des Landes bezüglich des Semestertickets verdoppelt wird, wenn gewisse Voraussetzungen nachgewiesen wurden, bleibt somit bestehen.

TOP 4 Voranschlagsvermerk im Sinne des § 3 Abs 1 GHO 2015 – Voranschlag 2018.

Im Sinne des § 3 Abs 1 der GHO (Gemeindehaushaltsordnung) wird zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch Voranschlagsvermerk bestimmt, dass bei den Ausgabensätzen der Gruppen 0-9 Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

TOP 5 Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberpullendorf/Mittelburgenland: Beitrittserklärung und Satzungen.

Der Großteil der Standesamtsfälle (Geburten- und Sterbefälle) werden aufgrund der örtlichen Zuständigkeit bereits jetzt beim Standesamtsverband Oberpullendorf abgewickelt. Zur Zentralisierung der Zuständigkeiten, sollten auch die Ermittlungen der Ehefähigkeit in Oberpullendorf durchgeführt werden.

Die Trauung selbst kann in jeder der Mitgliedsgemeinden des Standesamtsverbandes erfolgen! Dazu sind vom Verband die (bisherigen) Standesbeamten der jeweiligen Gemeinden zu Standesbeamten des Standesamtsverbandes bestellt worden. Das bedeutet, die Brautpaare können sich den Standesbeamten und den Trauungsort innerhalb des Verbandes aussuchen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing hat beschlossen, dass unsere Gemeinde dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberpullendorf/Mittelburgenland mit 01.01.2018 beitrifft. Derzeit belaufen sich die Kosten für eine Mitgliedschaft beim Standesamtsverband auf ca. € 1,89 pro Einwohner.

TOP 6 Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Ritzing – Energie Burgenland.

Dieser Vertrag betrifft die Trafostation „Hofstatt“, Grundstück Nr.: 70/4, EZ 6 Grundbuch: 33049 Ritzing.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing nimmt den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ritzing und der Energie Burgenland AG, vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7 Allfälliges.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 29.12.2017 stattfinden.

Kurzinformationen

Am 28.11.2017 fand im Gemeindeamt eine Besprechung der Verkehrssituation am Helenenschacht statt. Das geforderte allgemeine Fahrverbot, ausgenommen Anrainerverkehr, konnte aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht bewilligt werden.

Betreffend die Einhaltung der verordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h werden von der Polizei vermehrte Kontrollen durchgeführt.

Am 06.12.2017 fand im Gemeindeamt eine Besprechung betreffend den Hochwasserschutz (aktualisierte Pläne) für unsere Gemeinde statt. Die Kosten werden zu 90% von Bund und Land gefördert.

Jetzt müssen Gespräche mit den betroffenen Grundstücksbesitzern geführt werden. Eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger von Ritzing ist vorgesehen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Jugend!

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen frohe und besinnliche Weihnachten, einen guten Rutsch, Gesundheit und viel Erfolg für das Jahr 2018.



Ihr Bürgermeister

Ernst Horvath